

Teilnahmebedingungen für das Jugendwochenende 2026 in Dresden

Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erkennen die Teilnehmenden bzw. bei minderjährigen Teilnehmenden deren Erziehungsberechtigte die folgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Anmeldung und Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag ist spätestens innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung vollständig auf dem Konto der Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta (Glasknochen) Betroffene e. V. Landesverband Ost zu entrichten.

Geht der Teilnahmebeitrag nicht fristgerecht ein, behält sich der Landesverband Ost vor, die Anmeldung zu stornieren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme; freiwerdende Plätze können an Personen auf der Warteliste vergeben werden.

Die Anmeldung ist erst dann verbindlich und abgeschlossen, wenn die Teilnehmenden nach Anmeldeschluss im September eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten haben. Nach dem Absenden des Anmeldeformulars erhalten die Teilnehmenden zunächst lediglich eine automatische Eingangsbestätigung über den Erhalt ihrer Anmeldedaten. Diese stellt noch keine Anmeldebestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf eine Teilnahme.

Der Landesverband Ost behält sich zudem vor, Anmeldungen jederzeit aus organisatorischen oder sonstigen Gründen zu stornieren. In diesem Fall wird der bereits gezahlte Teilnahmebeitrag vollständig erstattet. Ein Anspruch auf Erstattung weiterer Kosten (z. B. für bereits gebuchte Zugtickets oder andere Reise- und Übernachtungskosten) besteht nicht.

2. Stornierung durch Teilnehmende

Eine kostenfreie Stornierung nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet der Landesverband Ost im Einzelfall aus Kulanz.

3. Foto-, Bild- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können Bild- und/oder Videoaufnahmen erstellt werden.

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass diese Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes Ost sowie des Bundesverbandes der DOIG verwendet werden dürfen, insbesondere

- auf den Internetseiten des Landesverbandes Ost und des Bundesverbandes,
- im Mitgliederportal meineDOIG.de,

- auf den Social-Media-Kanälen der DOIG (z. B. Facebook, Instagram oder YouTube) sowie
- in Print- und Informationsmaterialien des Bundesverbandes und seiner Landesverbände.

Ein Widerspruch gegen die Erstellung oder Veröffentlichung von Bild- oder Videoaufnahmen kann jederzeit in Textform erklärt werden. Ein nachträglicher Widerspruch führt dazu, dass entsprechende Aufnahmen von den Internetseiten und den vom Verein verwalteten Social-Media-Kanälen entfernt werden, soweit technisch und organisatorisch möglich. Bereits veröffentlichte Druckerzeugnisse können jedoch nicht zurückgerufen oder vernichtet werden.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Organisation und Durchführung des Jugendwochenendes sowie zur Pflege der Mitgliedsdaten verarbeitet.

5. Vergabe der Teilnahmeplätze

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze, wird eine Warteliste geführt. Bei der Vergabe der Plätze werden Mitglieder des Landesverbandes Ost bevorzugt.

Der Landesverband Ost behält sich außerdem vor, Anmeldungen gegen die vollständige Erstattung des bereits gezahlten Teilnahmebeitrags zu stornieren. Weitergehende Ansprüche, insbesondere die Erstattung bereits gebuchter Reise- oder Übernachtungskosten, bestehen nicht.

Es wird daher empfohlen, Fahrkarten oder andere kostenpflichtige Reiseleistungen erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu buchen.

6. Unterbringung

Der Landesverband Ost behält sich vor, Teilnehmende je nach Verfügbarkeit in Doppelzimmern unterzubringen, außer es wurde dem im Anmeldeformular explizit widersprochen.

Angegebene Zimmerwünsche oder Wunschpersonen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden.

7. Programmänderungen

Der Landesverband Ost behält sich vor, das Programm jederzeit anzupassen. Hieraus entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

8. Hausordnung und gegenseitiger Respekt

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die Hausordnung der Unterkunft einzuhalten sowie respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder bei Verhalten, das andere Teilnehmende gefährdet oder erheblich beeinträchtigt, kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags besteht in diesem Fall nicht.

9. Minderjährige Teilnehmende

Minderjährige dürfen nur mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass die Veranstaltungsleitung über notwendige medizinische Besonderheiten, Allergien oder Unterstützungsbedarfe informiert wurde. Außerhalb der ausdrücklich ausgewiesenen Programmpunkte gestalten die Teilnehmenden ihre Freizeit eigenverantwortlich. Während dieser Zeiten findet keine durchgehende Beaufsichtigung statt. Erziehungsberechtigte minderjähriger Teilnehmender erklären sich mit dieser Form der eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung einverstanden.

10. Haftung

Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände übernimmt der Landesverband Ost keine Haftung.